

# **EUROPOL I**

## **Information, Koordination, Analyse**

*Im Juli 1999 hat das Europäische Polizeiamt Europol als "European Drug Unit" (EDU) seine Tätigkeit aufgenommen. Seit zehn Jahren hat Europol seinen Sitz in Den Haag.*

Freitag, 17.20 Uhr, Raamweg 47 in Den Haag: Auf dem PC der Leiterin des österreichischen Verbindungsbüros bei Europol, Mag. Christa Bauer, "popt" eine E-Mail im Outlook auf. Eine Treffermeldung aus dem Analysebereich. Eine Information zu einer Amtshandlung in Sachen Kinderpornografie im Internet in Wien hat ein Link zu den Niederlanden ergeben. Jetzt heißt es schnell sein, bis 18.00 Uhr sollten die Desks besetzt sein. Die Verbindungsbeamtin macht sich auf den Weg zum Zimmer des holländischen Kollegen, um von diesem nähere Informationen zu erhalten. Zwei, drei kurze Anrufe und der Kollege vom niederländischen Desk gibt Hintergründe über die Amtshandlung und die Ansprechpartner bei der ermittelnden niederländischen Behörde bekannt.

Diese Informationen übermittelt die österreichische Verbindungsbeamtin per E-Mail sofort an die zuständigen Sachbearbeiter in Österreich. Zwei Wochen später meldet sich der österreichische Kollege am Telefon. Er bedankt sich für die wertvollen Informationen des niederländischen Kollegen. Sie haben zur Erwirkung einer Telefonüberwachung in Österreich geführt.

Die Erkenntnisse daraus werden den niederländischen Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt. Dieses Beispiel zeigt, dass die Verbindungsbeamtenbüros die Schlüsselstelle im Informationsaustausch sind. Sie haben vor allem für die rasche Weitergabe von ermittlungswichtigen Erkenntnissen an die nationale Stelle in den Mitgliedstaaten, sowie umgekehrt für eine schnelle Übermittlung von Informationen entweder an Europol selbst oder an andere Mitgliedstaaten – über deren Verbindungsbeamtenbüros – zu sorgen.

Europol ermittelt nicht selbst. "Eurocops", die Hausdurchsuchungen oder Verhaftungen durchführen, gibt es nur im Film. Europol hat die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit und die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten zu verbessern.

Jeder Mitgliedstaat hat mindestens einen Verbindungsbeamten zu Europol entsandt. Die Büros sind Außenstellen und vertreten die Interessen der Mitgliedstaaten. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Verbindungsbeamten obliegt den nationalen Stellen in den Mitgliedstaaten. Aufgabe der Verbindungsbeamten ist es, den operativen Informationsaustausch zwecks Unterstützung von Ermittlungen in den Mitgliedstaaten durchzuführen und auch zu koordinieren. Sie haben Zugang zum Europol Informationssystem (EIS), zu den Arbeitsdateien zum Zwecke der Analyse und zum Indexsystem. Im österreichischen Verbindungsbeamtenbüro arbeiten derzeit zwei Bedienstete.

## **Nationale Europol-Stelle**

Zur Entsendung von Verbindungsbeamten und zur Einrichtung einer nationalen Europol-Stelle sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch die Europol-Konvention

verpflichtet. Nationale Stelle für Österreich ist das Bundeskriminalamt, wobei die Koordinierungs- und Grundsatzarbeit im Büro II/BK/2.2 geleistet wird. Die nationalen Stellen mit den Verbindungsbeamtenbüros sind die einzige Verbindungsstelle zwischen Europol und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten. Die Leiter der nationalen Stellen (Heads of National Units – HENUS) treffen zwei- bis dreimal pro Halbjahr bei den HENU-Meetings zusammen und besprechen zukünftige gemeinsame Vorgangsweisen in den Mitgliedstaaten.

Inzwischen haben auch die Beitrittsländer auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen mit Europol Verbindungsbeamte entsandt. Es sind dies Ungarn, Tschechien, Polen, Slowakei, Slowenien, die baltischen Staaten und Zypern. Darüber hinaus sind Bulgarien und Norwegen bei Europol vertreten; Europol hat andererseits Verbindungsbeamte in die USA (Washington D.C.) und zur Interpol entsandt. Sowohl mit den USA als auch mit Interpol bestehen operative Kooperationsvereinbarungen, die den Austausch personenbezogener Daten vorsehen.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union hat die nationale Stelle im Bundeskriminalamt zu Jahresbeginn eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen Bratislava und Budapest begonnen. Im Dezember 2003 gab es eine einwöchige Hospitation zweier Vertreter der im Aufbau befindlichen slowakischen nationalen Europol-Stelle beim Bundeskriminalamt. Die slowakischen Kollegen hatten die Möglichkeit, die Arbeit bei einer nationalen Stelle mit allen ihren Anforderungen kennen zu lernen. Parallel dazu werden die Beziehungen zu den Kollegen der nationalen Europol-Stelle in Budapest intensiviert. Die ungarischen Kollegen werden rechtzeitig vor dem Beitritt als Gäste die Arbeit der österreichischen "Europol National Unit" (ENU) mitverfolgen können.

Das Europäische Polizeiamt (Europol) mit Sitz in Den Haag ist eine Strafverfolgungsbehörde und hat seine Tätigkeit am 1. Juli 1999 aufgenommen. Als Service-Einrichtung unterstützt sie die Polizeibehörden in den EU-Mitgliedstaaten in der Zusammenarbeit und ihrer Leistungsfähigkeit durch Informationsaustausch, Analysearbeit und der Ausbildung der Mitarbeiter. Die Zuständigkeit von Europol ist dann gegeben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer kriminellen Organisation gegeben sind und von den in den Mandatsbereich fallenden Kriminalitätsformen zwei oder mehrere EU-Mitgliedstaaten betroffen sind.

Die wichtigsten Organe bei Europol sind der Verwaltungsrat, der Direktor und die stellvertretenden Direktoren, der Finanzkontrolleur und die "Gemeinsame Kontrollinstanz".

Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium bei Europol. Seine Aufgabe ist es, die ordnungsgemäße Amtsführung des Direktors zu überwachen, er entscheidet insbesondere über die Einrichtung von Analyseprojekten und bereitet Entscheidungen für den Rat der Justiz- und Innenminister (JAI) vor. Im Verwaltungsrat sind die Mitgliedstaaten vertreten. Österreich wird vom Leiter der Abteilung für internationale Polizeikooperation (II/BK/2), Mag. Christian Jechoutek, repräsentiert. Die Vorsitzführung obliegt dem Delegierten jenes Mitgliedstaates, der die EU-Präsidentschaft innehat. Der Direktor und die stellvertretenden Direktoren sind für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten bei Europol verantwortlich. Das Führungsteam besteht aus dem Direktor Jürgen Storbeck (Deutschland) und den stellvertretenden Direktoren Mariano Simancas (Spanien), Kevin O`Connell (Großbritannien) und Jens Højbjerg (Dänemark). Der Finanzkontrolleur ist dem Verwaltungsrat hinsichtlich der Budgetgebarung verantwortlich. Die Gemeinsame Kontrollinstanz überwacht als unabhängiges Gremium die Rechtmäßigkeit der Speicherung und Verarbeitung der

personenbezogenen Daten bei Europol, sowie die Zulässigkeit deren Übermittlung. Jeder Bürger kann die Gemeinsame Kontrollinstanz ersuchen, Auskunft über die Zulässigkeit und Richtigkeit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der ihn betreffenden Daten bei Europol zu geben.

Etwa 500 Bedienstete hat Europol derzeit; zum Europol-Staff gehören sechs Österreicher. Darüber hinaus wird im Sechs-Monats-Rhythmus ein österreichischer Kollege als "Seconded Expert" zur Ausbildung bei Europol nach Den Haag entsandt. Die Erhöhung der "Österreicher-Quote" bei Europol liegt der nationalen Europol-Stelle besonders am Herzen. "Ich freue mich über jeden Anruf von Kollegen, die Näheres über Europol und die ausgeschriebenen Stellen wissen wollen", betont Mag. Elisabeth Hamidi, Leiterin der nationalen Europol-Stelle im Bundeskriminalamt. In den letzten Monaten haben sich die Anfragen gehäuft. Hamidi: "Interessierte Kollegen sind auch herzlich zu einem Besuch der nationalen Stelle im Bundeskriminalamt eingeladen. Anruf oder E-Mail genügt."

Zukunftsperspektiven und Herausforderungen. Auf politischer Ebene wird laufend über die Erweiterung der Kompetenzen von Europol diskutiert. Insbesondere die Erweiterung der Europäischen Union wird an Europol, an die Verbindungsbeamten und die nationalen Stellen erhöhte Anforderungen stellen; Verbindungsbeamte der Beitrittsländer nutzen bereits jetzt die Intelligence und Expertise von Europol im Rahmen der Kooperationsübereinkommen, die neuen EU-Länder sind von den Kriminalitätsformen, die in den Zuständigkeitsbereich von Europol fallen, besonders betroffen.

Die Tendenz, Europol weiter in operative Bereiche einzubeziehen, wird durch verschiedene Initiativen der Mitgliedstaaten unterstützt – beispielsweise die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen über Ersuchen von Europol und die Teilnahme von Europol-Bediensteten. Das Protokoll zur Änderung der Europol-Konvention wurde von Österreich und einigen anderen Mitgliedstaaten bereits ratifiziert. In einem noch zu ratifizierenden Protokoll ist unter anderem die Möglichkeit vorgesehen, dass Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten mit Europol direkt Kontakt aufnehmen können.

*Gabriele Loidl*

## **EUROPÄISCHES POLIZEIAMT**

### **Europol-Geschichte**

Juni 1991: Der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und der französische Staatspräsident Francois Mitterand schlagen bei einer Sitzung des Europäischen Rats in Luxemburg den Aufbau eines europäischen Kriminalamts vor.

Dezember 1991: Beim Gipfel in Maastricht wird die Einrichtung eines europäischen Polizeiamtes (Europol) beschlossen.

7. Feber 1992: Der Aufbau Europols wird im Artikel K1 Nr. 9 des Maastrichter Unionsvertrag verankert.

12. Juni 1992: Die Trevi-Minister vereinbaren in Lissabon, einen Aufbaustab einzurichten. Leiter des Aufbaustabs wird Jürgen Storbeck vom Bundeskriminalamt Wiesbaden.

1. September 1992: Der Aufbaustab, bestehend aus etwa 20 Mitarbeitern aus sechs Ländern, nimmt in einem Fertigteile-Büro in Strassburg die Arbeit auf.

2. Juni 1993: Die TREVI-Minister beschließen die Einrichtung einer Europol-Drogenstelle (European Drugs Unit – EDU).

29. Oktober 1993: Den Haag, Regierungssitz der Niederlande, wird Sitz des neuen europäischen Polizeiamtes.

3. Januar 1994: Die Europol-Drogenstelle nimmt ihre Arbeit in Den Haag auf; die offizielle Eröffnung erfolgt am 16. Februar 1994.

Juli 1994: Österreich ist aktiver Beobachter bei der Europol-Drogenstelle.

Dezember 1994: Der Rat beschließt eine Mandatserweiterung: Europol ist auch zuständig für die Bekämpfung des Handels mit radioaktiven und nuklearen Materialien, der Schleuserkriminalität, der internationalen Kraftfahrzeugverschiebung sowie der darin verwickelten kriminellen Vereinigungen und die mit diesen Kriminalitätsformen zusammenhängende Geldwäsche.

1. Jänner 1995: Mit dem EU-Beitritt ist Österreich vollberechtigtes Mitglied von Europol.

März 1995: Mandatserweiterung: Europol/EDU ist auch zuständig für die Bekämpfung des Handels mit radioaktiven und nuklearen Materialien, der Schleuserkriminalität, der internationalen Kraftfahrzeugverschiebung sowie der darin verwickelten kriminellen Vereinigungen und die mit diesen Kriminalitätsformen zusammenhängende Geldwäsche.

26. Juli 1995: Die EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen das Europol-Übereinkommen.

16. Dezember 1996: Beschluss über Mandatserweiterung der EDU auf die Bekämpfung des "Menschenhandels".

11. Dezember 1997: Der österreichische Nationalrat ratifiziert die Europol-Konvention.

17. Juni 1998: Der österreichische Nationalrat ratifiziert das "Immunitätenprotokoll".

1. Oktober 1998: Die Europol-Konvention tritt in Kraft. Österreichs Innenminister Mag. Karl Schlögl eröffnet als Vorsitzender des EU-Rats der Innen- und Justizminister in Den Haag das europäische Polizeiamt. Der Verwaltungsrat nimmt die Tätigkeit auf.

3. Dezember 1998: Beschluss des Rats auf Mandatsausweitung auf die Bekämpfung des Terrorismus und Kinderpornografie.

29. April 1999: Mit Beschluss des Rats wird Jürgen Storbeck zum Direktor von Europol ernannt.

1. Juli 1999: Europol nimmt offiziell die Tätigkeit auf.

1. August 1999: Die nationale Europol-Stelle in Österreich wird als Referat II/8/a in der damaligen Gruppe Kriminalpolizei im Bundesministerium für Inneres eingerichtet.

Juni bis Dezember 2001: Unterzeichnung von Kooperationsabkommen mit Island, Norwegen, Slowenien, Polen, Estland und der USA sowie mit Interpol, der Europäischen Zentralbank und der EMCDDA.

15. November 2001: Einsetzung der Task Force Terrorismus nach den Anschlägen vom 11. September 2001.

6. Dezember 2001: Mit Beschluss des Rats kommt es zur Ausweitung des Mandats von Europol auf weitere schwer wiegende Formen internationaler Kriminalität (Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit; Straftaten gegen fremdes Vermögen und staatliches Eigentum, sowie Betrug; Straftaten gegen die Umwelt).

5. März 2002: Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit Tschechien. Abkommen mit weiteren Beitrittsländern und Dritt-Staaten folgen.

2002: Nach der Einrichtung des Bundeskriminalamts wird in der Abteilung II/BK/2 (internationale Polizeikooperation) die nationale Europol-Stelle als Büro II/BK/2.2 weiter geführt. Leiterin ist Mag. Elisabeth Hamidi.

26. Jänner 2004: Der österreichische Nationalrat beschließt eine Änderung des Europol-Abkommens: Österreichische Beamte dürfen künftig an gemeinsamen, von EU-Mitgliedstaaten eingesetzten Ermittlungsgruppen teilnehmen.

## **EUROPOL**

### **Umfangreicher Mandatsbereich**

Nach der Erweiterung des Mandats durch den Rat ist Europol nunmehr für alle im Annex zu Artikel 2 der Europol-Konvention genannten Kriminalitätsformen zuständig:

- Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit (vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung; illegaler Handel mit Organen und menschlichem Gewebe; Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme; Rassismus und Fremdenfeindlichkeit).
- Straftaten gegen fremdes Vermögen und staatliches Eigentum, sowie Betrug (illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen; Betrugsdelikte; Erpressung einschließlich Schutzgelderpressung; Nachahmung von amtlichen Dokumenten und Handel damit; Geldfälschung, Fälschung von Zahlungsmitteln; Computerkriminalität; Korruption).
- Straftaten gegen die Umwelt (illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen; illegaler Handel mit bedrohten Tierarten; illegaler Handel mit bedrohten Pflanzen und Baumarten; Umweltkriminalität; illegaler Handel mit Hormonen und Wachstumsförderern).